

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 62 (1971)  
**Heft:** 24  
  
**Rubrik:** Protokoll der 87. (ordentlichen) Generalversammlung des SEV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll der 87. (ordentlichen) Generalversammlung des SEV

Samstag, 25. September 1971, 09.30 Uhr im Park Hotel Flims

Der **Vorsitzende**, R. Richard, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Lausanne, Präsident des SEV, eröffnet nach Begrüssung der Gäste die Versammlung um 09.45 Uhr mit der Ansprache, die im Bulletin des SEV 1971, Nr. 24, S. 1157...1159 wiedergegeben ist. Hierauf gedenkt er der Mitglieder des SEV, die seit der letzten Generalversammlung gestorben sind:

## 1. Ehrenmitglieder

*Muri Alois*, alt Direktor, Bern

## 2. Freimitglieder

*Ammann Johann E.*, Ingenieur, Zug  
*Blanchard G.*, technicien-électricien, Bienne  
*Burkhardt Walter*, Ingenieur, Burgdorf  
*Cavelti Alois*, Ingenieur, Zürich  
*Danz Alfred*, Oberingenieur, Baden  
*Dietler Hans*, alt Direktor, Uerikon  
*Grivat Jules*, ingénieur, Lausanne  
*Haefelfinger Albert R.*, Ingenieur, Suhr  
*Hakios Alfred*, alt Direktor, Thun  
*Melera Pietro*, Giubiasco  
*Pfister Jakob*, Ingenieur, Olivios (Argentinien)  
*Schorer Max*, Ingenieur, Bern  
*Wiprächtiger Jean*, alt Starkstrominspektor, Zürich

## 3. Übrige Einzelmitglieder

*Baldinger Ernst*, Prof. Dr., Basel  
*Baumann Walter*, Ingenieur, Biel  
*Ciucchi Charles*, électricien, Genève  
*Cloëtta Willy*, Ingenieur, Bern  
*Fasel Albert*, technicien-électricien, Romont  
*Forni Mario*, Direktor, Bodio  
*Groenevelt Erik*, Ingenieur, Zeist (Holland)  
*Hüssy Eduard*, Ingenieur, Zürich  
*Künzler Walter*, Elektrotechniker, Worb  
*Marti Hugo*, Sekretär des SEV, Zürich  
*Mühlethaler Ernst*, Elektrotechniker, Spiez  
*Schöbi Hans*, Elektroinstallateur, Rapperswil  
*Schwyn Jakob*, Oberingenieur, Schaffhausen  
*Steffen Fritz*, Techniker, Basel  
*Storsand Bjarne*, alt Oberingenieur, Watt  
*Studer Hermann*, Elektrotechniker, Basel  
*Tresch Paul*, alt Oberingenieur, Bern  
*Vontobel Robert*, Fabrikant, Oberrieden  
*Weidmann Rudolf*, Ingenieur, Zug  
*Wolf Jean*, ingénieur, Onex  
*Zürner Theophil*, Dr. Ing. Chemiker, Hünibach

(Die Versammelten erheben sich zum Gedenken an die Toten von ihren Sitzen).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Art. 10 der Statuten die Einladung und Traktandenliste für die Generalversammlung den Mitgliedern durch Publikation im Bulletin des SEV 1971, Nr. 17, rechtzeitig zugegangen sind.

Die Anwesenden genehmigen die Traktandenliste ohne Bemerkungen und beschliessen für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen die offene Abstimmung.

### Trakt. 1

#### Wahl zweier Stimmzähler

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des **Vorsitzenden** gewählt: Prof. Dr. W. Druey, Winterthur und A. F. Métraux, Basel.

### Trakt. 2

#### Protokoll der 86. (ordentlichen) Generalversammlung vom 25. September 1970 in Aarau

Das Protokoll der 86. Generalversammlung vom 25. September 1970 in Aarau, veröffentlicht im Bulletin des SEV 1970, Nr. 26, S. 1289...1294, wird ohne Bemerkungen *genehmigt*.

### Trakt. 3

#### Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1970; Kenntnisnahme vom Bericht des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees (CES) über das Geschäftsjahr 1970; Abnahme der Rechnung 1970 des Vereins und der Rechnung 1970 des Denzler-Fonds; Voranschlag 1972 des Vereins

Die Versammlung fasst ohne Diskussion über die folgenden Anträge des Vorstandes Beschluss:

a) Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1970 wird *genehmigt*.

b) Vom Bericht des CES über das Geschäftsjahr 1970 wird Kenntnis genommen.

c) Zu der Rechnung 1970 bemerkt der **Vorsitzende**: Die Rechnungsablage für 1970 finden Sie im Bulletin Nr. 17. Im gleichen Heft sind die Anträge des Vorstandes an die Generalversammlung veröffentlicht. Zur Vereinsrechnung 1970 verweist er auf einige Erläuterungen, die er in seiner Einleitung gegeben hat. Ergänzend bemerkt er folgendes: Trotz einem erfreulichen Erlös aus dem Verkauf unserer Publikationen, dem geringeren Personalaufwand, herrührend aus den Schwierigkeiten, die Lücken in unserem Mitarbeiterbestand zu schliessen, trotz ferner dem Bestreben, die Verwaltungskosten besser auf unsere Institutionen zu verteilen, erreichte der Fehlbetrag der Vereinsrechnung rund 136000 Franken, was 10 % unseres Umsatzes entspricht.

Pro memoria erwähnt der **Vorsitzende** den Stand der Personalfürsorgestiftung des SEV per Ende 1970: Fr. 505384.54.

Hierauf werden die Rechnungen 1970 des Vereins und des Denzlerfonds *genehmigt*.

d) Zum Voranschlag 1972 macht der **Vorsitzende** folgende Bemerkungen: Wenn wir die immer grösseren Aufgaben auf dem Gebiet der Aufstellung von Empfehlungen und Vorschriften, sowohl auf internationaler, als auch nationaler Ebene erfüllen sollen, müssen wir mit allen Mitteln qualifizierte Mitarbeiter in genügender Zahl zu gewinnen suchen. Hinzu kommt die Geldentwertung. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Personalaufwandes von mehr als 20 %, die nur teilweise durch die aus der beantragten Neufestsetzung der Mitgliederbeiträge erwarteten Mehreinnahmen von rund 200000 Franken gedeckt werden, besonders wenn man noch in Betracht zieht, dass rund 100000 Franken Einnahmen wegfallen, als Folge der Notwendigkeit, die Vereinbarung zwischen SEV und VSE zu erneuern.

Hierauf wird der Voranschlag 1972 des Vereins *genehmigt*.

### Trakt. 4

#### Genehmigung des Berichtes der Technischen Prüfanstalten (TP) über das Geschäftsjahr 1970; Abnahme der Rechnung der TP; Voranschlag 1972 der TP

Auf Befragen des **Vorsitzenden** werden ohne Diskussion *genehmigt*:

- Bericht der TP über das Geschäftsjahr 1970;
- Rechnungen 1970 der TP
- Voranschlag 1972 der TP

### Trakt. 5

#### Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung 1970 und der Bilanz des SEV; Bericht der Rechnungsrevisoren; Beschluss über die Verwendung des verfügbaren Erfolges der Gewinn- und Verlustrechnung des SEV; Voranschlag 1972

Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1970 und die Bilanz des SEV sind im Bulletin Nr. 17 veröffentlicht, ebenso der Bericht der Rechnungsrevisoren. Ergänzend bemerkt der **Vorsitzende** folgendes:

Dank der erfreulichen Rendite unseres Kapitals als Folge der veränderten Verhältnisse auf dem Geldmarkt weist die neutrale

Rechnung einen um rund 200000 Franken höheren Ertrag auf als das letzte Jahr. Dadurch wird die Verschlechterung der Betriebsrechnungen kompensiert und die Gewinn- und Verlustrechnung ins Gleichgewicht gebracht.

Auf Befragen des **Vorsitzenden** werden diskussionslos folgende Beschlüsse gefasst:

a) Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1970 des SEV und die Bilanz vom 31. Dezember 1970 werden *genehmigt*;

b) Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung von Franken 56970,57 wird folgendermassen verwendet:

Einlage in die Risikoreserve des SEV . . . . .	Fr. 50000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	Fr. 6970.57
Total	<u>Fr. 56970.57</u>

c) Der Voranschlag für 1972, veröffentlicht im Bulletin Nr. 17, wird *genehmigt*.

d) Für die unter den Traktanden 3, 4 und 5 genehmigten Berichte, Rechnungen, Bilanz 1970, Voranschlägen 1972 sowie vorgeschlagene Verwendung des Gesamt-Erfolges 1970 erteilt die Generalversammlung dem Vorstand und den verantwortlichen Organen einstimmig *Decharge*.

**Trakt. 6**

**Änderung der Statuten des SEV**

Der **Vorsitzende**: Die Änderungen im Aufbau unserer Vereinsorganisation, die Anträge, die wir Ihnen unter dem nächsten Traktandum zu der Neuordnung der Mitgliederbeiträge stellen werden, sowie die Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse haben den Vorstand veranlasst, Ihnen die Änderungen der Statuten vorzuschlagen, die im Bulletin Nr. 17 des laufenden Jahres auf den Seiten 829...831 veröffentlicht wurden.

Die Änderungen der Statuten des SEV werden ohne Diskussion *genehmigt*.

**Trakt. 7**

**Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder gemäss Art. 6 der Statuten**

Der **Vorsitzende** erinnert vorerst daran, dass schon in der Generalversammlung 1963 und seither wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass eine Anpassung der Mitgliederbeiträge, die letztmals im Jahre 1958 erhöht wurden, an die stark gestiegenen Ausgaben des Vereins in naher Zukunft nicht zu umgehen sein wird. An der Generalversammlung 1968 in Biel erklärte der Sprechende, dass sich der Vorstand vor die Notwendigkeit gestellt sehe, die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 1970 in Aussicht zu nehmen, um die finanzielle Situation des SEV zu verbessern. Dank der Rationalisierung, der Änderung der Organisation und den erfreulichen Ergebnissen der Arbeit der Technischen Prüfanstalten in den vergangenen Jahren konnte die Erhöhung der Einzel- und Kollektivmitgliederbeiträge nochmals vermieden werden. Nun aber zeigen die soeben genehmigten Vorlagen, dass es nicht mehr möglich ist, die Anpassung der Beiträge an die auf allen Gebieten gestiegenen Kosten und an die verminderte Kaufkraft unseres Frankens weiter zu verschieben. Es wurde deshalb eine neue Berechnungsart für die Beiträge der Kollektivmitglieder ausgearbeitet und im Bulletin Nr. 17 mit den nötigen Erläuterungen und Begründungen veröffentlicht. Nach dem erwähnten Vorschlag ist für die Beiträge der Kollektivmitglieder der Industrie nicht mehr das investierte Kapital sondern die Lohnsumme massgebend, während die Beiträge der gemeinsamen Kollektivmitglieder des SEV und VSE wie bisher als Funktion der vom VSE selbst aufgestellten Einteilung festgesetzt werden. Dabei ist festzustellen, dass der Beitrag der gemeinsamen Kollektivmitglieder des SEV und VSE in der höchsten Stufe auf Fr. 3500.— beschränkt ist, während er bei den Kollektivmitgliedern der Industrie Fr. 13000.— überschreiten kann, wobei, sozusagen als Kompensation, deren Stimmzahl in der Generalversammlung entsprechend bis auf max. 20 Stimmen erhöht wird. Der Beitrag der Einzelmitglieder zwischen dem 30. und 65. Altersjahr wird um Fr. 10.— erhöht, während Mitglieder nach Vollendung des 65. Altersjahres einen auf Fr. 20.— ermässigten Beitrag zu entrichten haben werden, sofern sie nicht Freimitglieder und damit jeder Beitragsleistung entzogen sind. Gesamthaft werden die beantragten Massnahmen Mehr-

einnahmen von rund Fr. 235000.— pro Jahr erbringen, d.h. nicht ganz 30 %, während seit 1958 der Lebenskostenindex um 50 %, der Lohnkostenindex um 90 % gestiegen ist.

Die Generalversammlung beschliesst ohne Diskussion, die Beitragsstufen und Jahresbeiträge für 1972 wie folgt festzusetzen.

**1. Einzelmitglieder**

1.1 Jungmitglieder (bis 30 Jahre) . . . . .	Fr. 20.—
1.2 Ordentliche Einzelmitglieder (über 30 bis 65 Jahre)	Fr. 45.—
1.3 Seniorsmitglieder (über 65 Jahre) . . . . .	Fr. 20.—

**2. Kollektivmitglieder**

2.1 *Kollektivmitglieder SEV* (Gruppe Industrie usw.)

2.1.1 Als Grundlage für die Berechnung der Jahresbeiträge und der Stimmzahl wird die anrechenbare AHV-pflichtige Lohn- und Gehaltssumme verwendet. Als anrechenbar gilt die ganze Lohn- und Gehaltssumme, welche ein Unternehmen für seine Tätigkeit auf elektrotechnischem Gebiet aufwendet.

2.1.2 Die Jahresbeiträge werden nach untenstehender Tabelle festgesetzt.

Abstufung der Beiträge	
Lohn- und Gehaltssumme	Beitrag
bis 1 000 000.—	0,4 ‰ (mindestens Fr. 100.—)
Fr. 1 000 001.— bis 10 000 000.—	0,2 ‰ + Fr. 200.—
über Fr. 10 000 000.—	0,1 ‰ + Fr. 1200.—

Je nach Bedeutung des Unternehmens kann der Beitrag im gegenseitigen Einvernehmen höher angesetzt werden.

2.1.3 Die Stimmzahl wird entsprechend der Jahresbeiträge nach untenstehender Tabelle bestimmt.

Mitgliederbeiträge Fr.	Stimmzahl
... 100	1
101... 199	2
200... 399	3
400... 599	4
600... 799	5
800... 999	6
1 000... 1 499	7
1 500... 1 999	8
2 000... 2 999	9
3 000... 3 999	10
4 000... 4 999	11
5 000... 5 999	12
6 000... 6 999	13
7 000... 7 999	14
8 000... 8 999	15
9 000... 9 999	16
10 000... 10 999	17
11 000... 11 999	18
12 000... 12 999	19
13 000 und mehr	20

**2.2 Gemeinsame Kollektivmitglieder SEV/VSE**

2.2.1 Die Beitragsstufe (Stimmzahl) entspricht der vom VSE ermittelten Beitragsstufe.

2.2.2 Die Jahresbeiträge werden gemäss untenstehender Tabelle festgesetzt.

Stufe VSE = Stimmzahl	Jahresbeitrag Fr.	Stimmzahl SEV
1	100.—	1
2	185.—	2
3	290.—	3
4	420.—	4
5	600.—	5
6	850.—	6
7	1200.—	7
8	1800.—	8
9	2500.—	9
10	3500.—	10

**Statutarische Wahlen**

## a) von 6 Mitgliedern des Vorstandes

**Der Vorsitzende:** Die erste Amtsdauer von Herrn A. W. Roth, Aarau sowie die zweite Amtsdauer der Herren K. Abegg, Birr, H. Elsner, Fribourg und H. A. Leuthold, Zürich, läuft am 31. Dezember 1971 ab. Die Herren sind wiederwählbar und bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Der Vorstand schlägt die genannten Herren zur Wiederwahl für die Amtsdauer 1972...1974 vor.

Die Herren **A. W. Roth, K. Abegg, H. Elsner** und **H. A. Leuthold** werden durch Handerheben für die Amtsdauer 1972...1974 wiedergewählt.

**Der Vorsitzende:** Die Herren P. Jaccard, Genf und Dr. W. Lindecker, Zürich, vollenden am 31. Dezember 1971 ihre dritte Amtsdauer und scheiden gemäss Art. 14 der Statuten aus dem Vorstand aus. Bevor ich Ihnen die Anträge für die Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Vorstandes unterbreite, liegt mir daran, den beiden Kollegen, die uns Ende dieses Jahres verlassen, den wärmsten Dank auszusprechen.

Monsieur Jaccard a, pendant ces 9 dernières années, consacré ses efforts au bien de notre association, n'hésitant pas à œuvrer «d'une étoile à l'autre», comme on dit chez nous, pour traverser la Suisse deux fois en un jour et venir collaborer à nos travaux. Tempérament dynamique, il a apporté un souffle de jeunesse dans votre comité. Riche en idées, plein de fantaisie et d'imagination, il fut un partenaire agréable et précieux dans nos conversations qu'il a animées de son français choisi. Monsieur Jaccard, aimant rendre service, n'hésita pas, lorsque ce fut nécessaire, à mettre ses relations au service de la cause qui nous préoccupait. Notre reconnaissance lui est acquise non seulement pour son activité au sein du comité mais aussi pour son dévouement dans divers comités et commissions, comme le bureau des institutions de contrôle, le comité de la fondation Denzler ou encore le comité national suisse de la CIGRE.

Monsieur Jaccard nous quitte mais il veut bien accepter de continuer à collaborer avec nous par le truchement du comité de la CIGRE et dans les relations qui se nouent avec la CIREC.

Nous nous félicitons de son aide et savons pouvoir compter sur lui. Merci Monsieur Jaccard.

Herr Dr. Lindecker hat sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Aufgaben und die Ziele des SEV eingesetzt. Als Mitglied des Vorstandes und seines Bureau, als Vize-Präsident und Finanzminister des Vereins sind uns seine hohe Kompetenz, seine umfassenden Kenntnisse, seine natürliche Kollegialität und sein Sinn für das Menschliche von unschätzbarem Wert gewesen. Im Verlauf seiner langjährigen Aktivität als Mitglied und Präsident des Programmausschusses beteiligte sich Herr Dr. Lindecker persönlich massgeblich an der Vorbereitung und Durchführung von Diskussions-tagungen, welche Marksteine setzten und das Renommee (renommée) des SEV gefördert haben. Ich denke hier ganz besonders an die Tagung über Tieftemperatur-Technik.

Fügte man all' dem seine jahrelange aktive Mitarbeit in Kommissionen und technischen Komitees — wie z.B. dem Schweizeri-

**André Marro****Neues Mitglied des Vorstandes des SEV**

schen Nationalkomitee für die CIGRE — an, so rundet sich das Bild seines grossen Einsatzes für und seiner Verdienste um den SEV.

Danke, Herr Dr. Lindecker, Sie haben uns ein Beispiel der Kollegialität und Freundschaft, der persönlichen Hingabe und der Kompetenz gegeben.

Der Vorstand beantragt Ihnen, folgende Herren zu neuen Mitgliedern des Vorstandes für die Amtsdauer 1972...1974 zu wählen:

**M. A. Marro**, directeur des Entreprises Electriques Fribourgeoises, Fribourg

**E. Tappy**, Stellvertretender Direktor der Motor-Columbus AG, Baden

**Eugène Tappy****Neues Mitglied des Vorstandes des SEV**

Die Generalversammlung wählt durch Handerheben einstimmig die Herren **A. Marro**, Fribourg und **E. Tappy**, Baden, zu neuen Mitgliedern des Vorstandes für die Amtsdauer 1972...1974.

## b) Wahl des Vizepräsidenten

**Der Vorsitzende:** Wegen des Ausscheidens von Herrn Dr. W. Lindecker aus dem Vorstand ist ein neuer Vizepräsident zu bestimmen. Der Vorstand schlägt Ihnen als neuen Vizepräsidenten für die Amtsdauer 1972...1974 Herrn H. Elsner vor.

Die Generalversammlung wählt durch Handerheben zum Vizepräsidenten für die Amtsdauer 1972...1974 Herrn

**H. Elsner**, Direktor der Condensateurs Fribourg S.A., Fribourg.

## c) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und ihrer Suppleanten

**Der Vorsitzende:** Die Herren H. Hohl, directeur du Service de l'électricité de la Ville de Bulle, als Revisor, J. Klaus, Service électrique de la Vallée de Joux, Le Sentier, und F. Knobel, Präsident des Verwaltungsrates von Fr. Knobel & Co. AG, Ennenda, als Suppleanten, sind bereit, ihr Amt auch für 1972 zu übernehmen. Herr alt Direktor Métraux, der seit 1961 einer der beiden Revisoren des SEV war, wünscht Ende dieses Jahres sein Amt niederzulegen. Namens des Vorstandes danke ich den Herren Revisoren und Suppleanten für ihre bereitwillig geleisteten Dienste. Ganz besonderer Dank gebührt Herrn Métraux. Er wurde erstmals von der Generalversammlung 1959 zum Suppleanten für das Jahr 1960, und schon 1960 zusammen mit Herrn Hohl zum Revisor des SEV gewählt. Seither ist Herr Métraux in dieser Eigenschaft ununterbrochen für den SEV tätig gewesen. Mit sicherem Blick für das Wesentliche und dank seiner grossen Erfahrung als Leiter eines weltbekannten Unternehmens war er dem Vorstand in all diesen Jahren ein kompetenter Berater in finanzpolitischer Hinsicht. Die von ihm und Herrn Hohl verfassten Berichte über die Revision der Betriebsrechnungen und der Bilanz sind ein Muster an Klarheit; mit kritischem Sinn wird darauf auf wichtige Entwicklungen und Tendenzen aufmerksam gemacht, die dem Vorstand als Grundlage für zahlreiche Entscheide dienen. Wir freuen uns, dass sich Herr Métraux dem SEV für eine andere wichtige Aufgabe zur Verfügung stellt und sprechen ihm unsere warme Anerkennung für seine Arbeit als Revisor aus.

Ich möchte andererseits Herrn Hohl den warmen Dank für seine Arbeit an der Seite von Herrn Métraux aussprechen und unserer

Genugtuung Ausdruck geben, dass er sich uns auch weiter zur Verfügung stellt.

Der Vorstand beantragt Ihnen, Herrn Hohl als Revisor für 1972 wiederzuwählen. Als zweiter Revisor an Stelle von Herrn Métraux schlägt Ihnen der Vorstand Herrn F. Knobel, bisher Suppleant, vor. Der Vorstand beantragt Ihnen ferner, Herrn Klaus als Suppleanten für 1972 wiederzuwählen. Als neuen Suppleanten schlägt der Vorstand Herrn H. Landert, Bülach, vor.

Die Generalversammlung wählt durch Handerheben als Rechnungsrevisoren für 1972 die Herren

**H. Hohl**, directeur du Service de l'électricité de la Ville de Bulle, Bulle und

**F. Knobel**, Präsident des Verwaltungsrates der Fr. Knobel & Co., Ennenda

und als Suppleanten für 1972 die Herren:

**J. Klaus**, Service électrique de la Vallée de Joux, Le Sentier und

**H. Landert**, Delegierter des Verwaltungsrates der Landert-Motoren AG, Bülach.

#### Trakt. 9

##### Vorschriften, Regeln, Leitsätze

Der **Vorsitzende**: Der Vorstand beantragt, ihm Vollmacht zu erteilen, folgende Entwürfe zu Publikationen des SEV in Kraft zu setzen, sobald das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

— Revision der 2. Auflage der Publ. 4008.1965 des SEV, Leitsätze für die Anwendung von grossen Shunt-Kondensatoren für die Verbesserung der Blindleistungs- und Spannungsverhältnisse von Niederspannungs- und Hochspannungs-Verteilnetzen (Anwendungsleitsätze für grosse Shunt-Kondensatoren).

— Änderungen und Ergänzungen zur 1. Auflage der Publ. 0216.1959 des SEV, Leitsätze für thermoplastisolierte Hochspannungskabel und -leiter.

— Änderungen und Ergänzungen zur 3. Auflage der Publ. 3037.1963 des SEV, Regeln für Hochspannungskabel mit masseimprägnierter Papierisolation und Metallmantel für Nennspannungen bis 60 kV.

— Änderungen und Ergänzungen zur 1. Auflage der Publ. 3062.1967 des SEV, Regeln für Niederspannungsnetz-kabel.

— Änderungen und Ergänzungen zur 1. Auflage der Publ. 3079.1967 des SEV, Regeln für Hochspannungs-Ölkabel mit Papierisolation und Metallmantel für Nennspannungen bis 275 kV.

— Revision der Vorschriften für Leiter mit Gummiisolation SEV-Publ. 1006.1959.

— Leitsätze für die Vereinheitlichung der Anhebestellen und Transportkonsolen an grossen Transformatoren.

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand *Vollmacht*, die erwähnten Entwürfe unter den erwähnten Voraussetzungen in Kraft zu setzen.

#### Trakt. 10

##### Vereinbarung zwischen SEV und VSE über die gegenseitigen Beziehungen

Der **Vorsitzende**: Am 7. Juli 1959 haben der Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE) und der SEV eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Vorstand des VSE betrachtet einige Bestimmungen dieser Vereinbarung als den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepasst und hat deshalb die Vereinbarung auf den 31. Dezember 1971 gekündigt, in der Absicht, sie zusammen mit dem SEV einer Revision zu unterziehen.

Der Vorstand beantragt, die Kündigung gestützt auf Art. 6 der Vereinbarung zu genehmigen.

Die Generalversammlung *genehmigt* durch Handerheben ohne Diskussion die Kündigung der Vereinbarung vom 7. Juli 1959.

Der **Vorsitzende**: Die Besprechungen für eine neue Vereinbarung haben begonnen und befinden sich auf gutem Weg. Der Vorstand schlägt vor, ihn zu ermächtigen, mit dem VSE eine neue Vereinbarung abzuschliessen, die der Generalversammlung 1972 zur Genehmigung unterbreitet wird.

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand Vollmacht, mit dem VSE zuhanden der nächsten Generalversammlung eine neue Vereinbarung abzuschliessen.

#### Trakt. 11

##### Ehrungen

Der **Vorsitzende**: Es ist für den Präsidenten eine besondere Freude, Ihnen heute drei Persönlichkeiten zur Auszeichnung vorzuschlagen zu dürfen, die sich um die Elektrotechnik im allgemeinen und um den SEV im besonderen verdient gemacht haben.

Herr Prof. Dr. *Karl Berger* ist letztes Jahr von seinem Lehramt als ausserordentlicher Professor für Hochspannungstechnik an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich und als Versuchsleiter der Forschungskommission des SEV und VSE für Hochspannungsfragen (FKH) zurückgetreten.

Der Vorstand beantragt Ihnen, Herrn Prof. Dr. K. Berger mit folgender Würdigung zum Ehrenmitglied des SEV zu ernennen:

##### IN ANERKENNUNG

seines langjährigen und erfolgreichen Wirkens

als bahnbrechender Forscher

auf dem Gebiet der atmosphärischen Blitzentladungen

und der Überspannungserscheinungen

in elektrischen Netzen

als Mitgründer und Versuchsleiter der Forschungskommission

des SEV und VSE für Hochspannungsfragen (FKH)

als Initiant, verantwortlicher Planer und Bauleiter der Blitzmess-Station

auf dem Monte San Salvatore

und der Versuchsstation Däniken der FKH

als Vorsteher des Laboratoriums für Hochspannungstechnik

an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich

als Mitglied mehrerer Fachkollegien

des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees

als Präsident und Mitglied

des Comité d'Etudes «Surtensions et Foudre»

der Conférence Internationale des Grands Réseaux Electriques (CIGRE)

wird Herr Professor Dr. sc. techn., Dr.-Ing. E. h.

**KARL BERGER**

zum Ehrenmitglied des SEV ernannt.

So beschlossen an der 87. Generalversammlung des

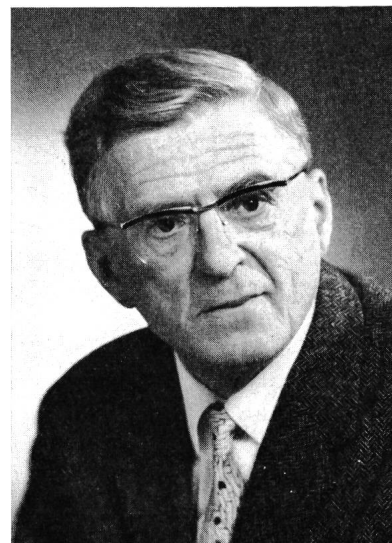
**SCHWEIZERISCHEN ELEKTROTECHNISCHEN VEREINS**

am 25. September 1971 in Flims

(Grosser Beifall)

Mit Ihrem Beifall haben Sie Herrn Prof. Dr. K. Berger zum Ehrenmitglied des SEV ernannt. Ich gratuliere dem Geehrten und bitte ihn, die Ernennungsurkunde und die Wappenscheibe in Empfang zu nehmen.

(Prof. Dr. K. Berger begibt sich zum Vorsitzenden, nimmt die Urkunde und Wappenscheibe entgegen und dankt der Generalversammlung für die Auszeichnung.)



**Prof. Dr. Karl Berger**  
Ehrenmitglied des SEV





**Gustav Adolf Wettstein**  
Ehrenmitglied des SEV

Der **Vorsitzende**: Herr dipl.-Ing. *Gustav Adolf Wettstein*, alt Präsident der PTT-Betriebe, Mitglied des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees, war dem SEV in seiner Stellung als oberster Leiter der PTT-Betriebe und seither ein äusserst wohlwollender Berater und ein unermüdlicher Förderer unserer Bestrebungen. Die ausgezeichneten Beziehungen des SEV zu den Mitarbeitern namentlich des Fernmelde-Departementes der PTT-Betriebe waren ihm stets ein erstes Anliegen.

Der Vorstand beantragt Ihnen, Herrn G. A. Wettstein mit folgender Würdigung zum Ehrenmitglied des SEV zu ernennen:

**IN ANERKENNUNG**

seines langjährigen und erfolgreichen Wirkens  
als Mitglied des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees  
als aktiver Förderer  
der Bestrebungen des SEV auf dem Gebiet der Informationstechnik  
als Verantwortlicher in den höchsten Stellen der PTT-Betriebe  
für die Einführung modernster Mittel in die  
schweizerische Nachrichtentechnik  
als Vorsitzender des Jubiläumskongresses  
der Union Internationale des Télécommunications (UIT)  
als Mitbegründer und Vorsitzender  
der Conférence Européenne des Postes et Télécommunications (CEPT)  
wird Herr

**GUSTAV ADOLF WETTSTEIN**  
alt Präsident der Generaldirektion  
der Schweizerischen Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe  
zum Ehrenmitglied des SEV ernannt.

So beschlossen an der 87. Generalversammlung des  
**SCHWEIZERISCHEN ELEKTROTECHNISCHEN VEREINS**  
am 25. September 1971 in Flims

(Grosser Beifall)

Mit Ihrem Beifall haben Sie Herrn G. A. Wettstein zum Ehrenmitglied ernannt. Ich gratuliere ihm herzlich und bitte ihn, Ernennungsurkunde und Wappenscheibe in Empfang zu nehmen.

(Herr **Wettstein** begibt sich zum Vorsitzenden, nimmt Urkunde und Wappenscheibe in Empfang und dankt der Generalversammlung für die Auszeichnung.)

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. *Werner Lindecker* wird, wie ich Ihnen bereits mitteilte, Ende 1971 den Vorstand verlassen. Unermüdlich und mit wachsamen Augen hat er während der neun Jahre seiner Zugehörigkeit zum Vorstand das Vereinsgeschehen verfolgt.

Der Vorstand beantragt Ihnen, Herrn Dr. W. Lindecker mit folgender Würdigung zum Ehrenmitglied des SEV zu ernennen:

**IN ANERKENNUNG**

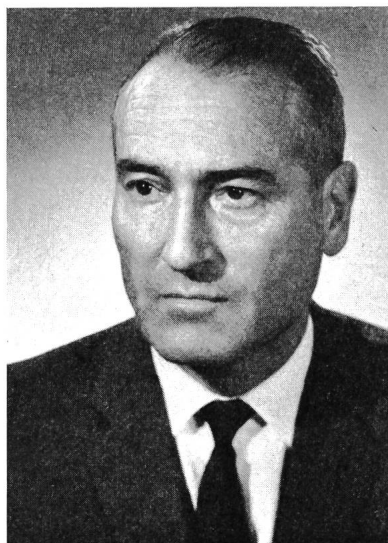
seines langjährigen und erfolgreichen Wirkens  
als Mitglied des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees  
als Mitglied des Schweizerischen Nationalkomitees der  
Conférence Internationale des Grands Réseaux Electriques (CIGRE)

als Mitglied des Vorstandes und als Vizepräsident des SEV  
als Organisator und Vorsitzender  
von Tagungen und Diskussionsversammlungen des SEV  
als aktiver Förderer der vielfältigen Aufgaben des SEV  
als verantwortlicher Leiter  
industrieller Unternehmen auf breiten Gebieten der Elektrotechnik  
und der Elektrizitätswirtschaft  
wird Herr Dr. sc. techn.  
**WERNER LINDECKER**  
zum Ehrenmitglied des SEV ernannt.  
So beschlossen an der 87. Generalversammlung des  
**SCHWEIZERISCHEN ELEKTROTECHNISCHEN VEREINS**  
am 25. September 1971 in Flims

(Grosser Beifall)

Mit Ihrem Beifall haben Sie Herrn Dr. W. Lindecker zum Ehrenmitglied ernannt. Ich gratuliere ihm herzlich und bitte ihn, Ehrenurkunde und Wappenscheibe in Empfang zu nehmen.

(Dr. **Lindecker** begibt sich zum Vorsitzenden, nimmt Urkunde und Wappenscheibe in Empfang und dankt der Generalversammlung für die Auszeichnung.)



**Dr. Werner Lindecker**  
Ehrenmitglied des SEV

Trakt. 12

**Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass eine Einladung vorliegt und erteilt Herrn Direktor K. Jud das Wort.

**K. Jud**, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern, lädt namens der Bernischen Kraftwerke AG, der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, der Generaldirektion der PTT-Betriebe, der Hasler AG und des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern ein, die Generalversammlung 1972 in *Bern* abzuhalten.

Der **Vorsitzende**: Sie haben die Worte von Herrn Jud gehört. Ich danke ihm und seinen Auftraggebern herzlich.

Mit Ihrem Beifall haben Sie die Einladung angenommen. Der VSE hat ihr bereits zugestimmt. Die Jahresversammlung des SEV und VSE 1972 wird demzufolge in *Bern* stattfinden.

Trakt. 13

**Verschiedene Anträge von Mitgliedern (siehe Statuten,  
Art. 10, Abs. 3)**

Es sind keine Anträge eingegangen.

Der **Vorsitzende** dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schliesst die 87. ordentliche Generalversammlung des SEV.

Zürich, 15. November 1971

Der Präsident: *R. Richard*      Der Direktor: *E. Dünner*